

Hinweis zur Handwerksordnung

Als „zulassungspflichtiges Handwerksgewerbe“ verbleibt auch in der Neufassung der am 01.01.2004 in Kraft getretenen Handwerksordnung das Elektrotechniker-Handwerk.

Die Ausbildungsberufe in den elektro- und informationstechnischen Handwerken sind novelliert und traten im August 2021 in Kraft. Ausgebildet wird anstatt wie bisher in sieben künftig in fünf Berufen des elektro- und informationstechnischen Handwerks. Neben einigen Neuerungen, dem Wegfall des Systemelektronikers und Aktualisierungen, wird ein neuer Beruf angeboten: die Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration.

Seit dem Ausbildungsjahr 2021/2022 gelten die folgenden neuen Ausbildungsordnungen für die Ausbildungsberufe:

- Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration
- Elektroniker/-in, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/-in, Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik
- Informationselektroniker/-in
- Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik